



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 31

vom: 21.02.2023

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

Gegenstand:	Ankauf von 3D Drucker Snapmaker 2.0 Modular 3 in 1 mit Gehäuse
Vertragspartner:	Campus Schulbedarf Klaus Plaschke
Voraussichtlicher Preis:	€ 1.870,00
	€ 411,40
	€ 2.281,40

Carl-Wolf-Straße 30
39012 Meran



Via Carl Wolf 30
39012 Merano

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Laut Beschluss des Sitzungsprotokolls der Fachgruppe Technik vom 09.02.2023 und auf Vorschlag der Lehrperson Stefan Oberhammer wird ein 3D Drucker Snapmaker 2.0 Modular 3 in 1 mit Gehäuse A250T für die Technikgruppe der Mittelschule Carl Wolf angekauft. Die eingelangten Angebote und die technischen Eigenschaften des Druckers wurden von der Lehrperson Stefan Oberhammer sorgfältig überprüft und aufgrund der Verfügbarkeit des Gerätes und des angemessenen Preises wurde die Firma Campus als Zuschlagsempfänger ermittelt.

Das Gerät wird mittels Zuweisung "Grundausstattung und Einrichtung" Dekret Nr. 15159/2022 vom 02.09.2022 CUP I34D22001130003 finanziert.

Die Schulführung befürwortet den Ankauf bei Campus Plaus Plaschke, da die Lieferzeiten kurz sind, der Artikel von guter Qualität ist und den Anforderungen der Schulen entspricht. Es wird festgestellt, dass kein Interessenkonflikt bei der Auswahl des Vertragspartners beteiligten Personen mit dem Zuschlagsempfänger besteht. Die Firma Campus Klaus Plaschke ist als Wirtschaftsteilnehmer im Elektronischen Markt eingetragen und erfüllt alle Voraussetzungen, den Auftrag zu erhalten.

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.

Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

Anderes:

Der 3D Drucker Snapmaker wird bei der Firma Campus Plaschke Klaus in Bruneck bestellt, da die Firma sehr gute Konditionen bietet. Der angebotene Preis dieser Firma ist angemessen. Das Unternehmen ist imstande aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung, die von den Lehrpersonen aus den umfangreichen Katalogen unterschiedliche Unterrichtsmaterialien von diversen ausländischen Lehrmittellieferanten zu beziehen. Eine Herausforderung, die nicht immer leicht zu bewältigen ist. Die Firma garantiert einen sehr guten Service und wir haben die Möglichkeit, Waren umzutauschen.

Die Preise wurden im Internet verglichen (siehe Anlagen) und werden als angemessen erachtet. Es wurde auch ein billigeres Angebot gefunden, leider hat der Wirtschaftsteilnehmer uns die Anlage A1 nicht mitgeteilt, was als Voraussetzung für die Teilnahme des Vertrages vorgesehen ist.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfülle

Die Schulführungskraft

Dagmar Morandell

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)